

Amts = Blatt

der Königl. Regierung zu Marienwerder.

No 39.

Marienwerder, den 28. September

1898.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden zc.

1) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers **K a u n** in Stregin zum Standesbeamten für den Standesamtbezirk Stregin, Kreises Schlochau, an Stelle des Gemeinde-Vorstehers **K a u n** in Stregin zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 16. September 1898.

Der Ober-Präsident.

2) Urkunde,

betreffend die Errichtung einer evangelischen Kirchengemeinde Münsterwalde im Kreise Marienwerder.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Evangelischen Ober-Kirchenraths, sowie nach Anhörung der Betheiligten wird von den unterzeichneten Behörden hierdurch Folgendes festgesetzt:

§ 1. Die Evangelischen in Münsterwalde Dorf und Gut, Groß- und Klein-Applinken, Eichwalde, Fiedltz und Jesewitz, Kreis Marienwerder, werden aus der Kirchengemeinde Mewe, Diözese Marienwerder, und die Evangelischen in Wessel, Kreis Marienwerder, werden aus der Kirchengemeinde Neuenburg, Diözese Schwes, ausgepfarrt und zu einer selbstständigen Kirchengemeinde Münsterwalde vereinigt.

§ 2. Die Kirchengemeinde Münsterwalde wird mit der Kirchengemeinde Mewe unter dem gemeinsamen Pfarramt zu Mewe verbunden.

§ 3. Gegenwärtige Urkunde tritt am 1. November 1898 in Kraft.

Danzig, den 8. September 1898.

(L. S.)

Königliches Konsistorium der Provinz Westpreußen.

D. Doeblin.

Marienwerder, den 19. September 1898.

(L. S.)

Königl. Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Schweder.

3) Nach der Bestimmung unter Ziffer 12 VI Abs. 2 der Anweisung vom 27. August 1896 zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Gewerbes im Umherziehen, vom 3. Juli 1876 ist alljährlich im Monat September durch Bekanntmachung in ortsüblicher Weise bzw. durch die Kreis- und Amtsblätter

die Aufforderung zu erlassen, die Anmeldung des für das folgende Jahr beabsichtigten Gewerbebetriebes im Umherziehen spätestens im Monat Oktober zu bewirken.

Die Herren Landräthe sowie die Polizeiverwaltungen in den Städten der II. und III. Gewerbesteuer-Klasse (d. i. von mehr als 2000 Einwohnern) machen wir auf die Befolgung dieser Bestimmung aufmerksam und veranlassen dieselben, sämtliche, bis Ende Oktober d. Js. eingegangenen Anträge auf Ertheilung von Wandergewerbebescheinigen pro 1899 mittels der vorgeschriebenen Nachweisung dem Bezirks-Ausschuß unverzüglich und spätestens bis zum 10. November d. Js. einzureichen.

Den Ortshebestellen des Bezirks aber machen wir zur strengen Pflicht, sobald ein ausgefertigter Wandergewerbebeschein eingeht, sofort den Empfänger davon zu benachrichtigen, daß der Wandergewerbebeschein zur Einlösung bereit liegt.

Die Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände haben vorliegende Nummer des Amtsblatts den Ortshebestellen zur Nachachtung vorzulegen.

Marienwerder, den 15. September 1898.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

4) Bekanntmachung.

In Bevilsthal bei Groß Drensen ist eine Posthülfsstelle neu eingerichtet worden.

Bromberg, den 21. September 1898.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

5) Betrifft die theologischen Prüfungen.

Diejenigen Theologie-Studirenden und Kandidaten, welche sich den theologischen Prüfungen im nächsten Termin unterziehen wollen, haben uns ihre Meldung bis spätestens

zum 20. Oktober d. Js.

einzureichen.

Der Meldung zum Examen pro licentia concionandi sind beizufügen:

1. der Tauffchein,
2. das Abgangszeugniß vom Gymnasium eventl. auch das dasselbe ergänzende Zeugniß über die Prüfung in der hebräischen Sprache,
3. das Abgangszeugniß von der Universität bezw. den Universitäten,
4. das Abendmahlszeugniß,
5. ein deutsch abgefakter Lebenslauf.

Ausgegeben in Marienwerder am 29. September 1898.

Der Meldung zum Examen pro ministerio sind beizufügen:

1. der Tauffchein,
2. das Abgangszeugniß von der Universität bezw. den Universitäten,
3. das Abendmahlszeugniß,
4. ein deutscher Lebenslauf,
5. die Predigtlicenz,
6. der Nachweis über die erlebte Militärdienstpflicht bezw. Befreiung von derselben,
7. eine pflichtmäßige Erklärung über das Vorhandensein, eventl. über die Art und Entstehung etwaiger Schulden.

Sollte das Zeugniß zu 6 nicht gleich bei der Meldung oder bis zur Prüfung selbst beigebracht werden können, so wird die Prüfung dadurch zwar nicht aufgehalten, die Ausfertigung des Wahlfähigkeitszeugnisses nach bestandener Prüfung aber muß bis zur Beibringung des gedachten Zeugnisses ausgefetzt werden.

Sämmtliche Zeugnisse und Atteste sind in Urschrift und in Abschrift durch Vermittelung der königlichen Superintendentur, welche zugleich um Beifügung eines Führungsattestes zu ersuchen ist, einzureichen.

Auf der Meldung ist die Wohnung genau anzugeben.

Die bereits pro licentia concionandi geprüften Kandidaten haben auch anzuzeigen, auf welchem Schul-lehrer-Seminar sie den vorgeschriebenen sechswöchigen Kursus absolvirt haben.

Danzig, den 15. September 1898.

Königliches Konsistorium der Provinz Westpreußen.

D. Döblin.

6) Bekanntmachung.

Am 1. Oktober d. Js. tritt zum Tarif für den Güterverkehr mit der Marienburg—Mlawkaer Eisenbahn der Nachtrag 2 in Kraft. Derselbe enthält außer Aenderungen und Ergänzungen des Kilometerzeigers, der Stationsfrachtsätze und der Ausnahmetarife neue ermäßigte Frachtsätze für Eilgut und gewöhnliches Frachtstückgut.

Der Nachtrag 2 kann durch die Verbandstationen bezogen werden.

Danzig, den 22. September 1898.

Königliche Eisenbahn-Direktion,

namens der beteiligten Verwaltungen.

7) Soeben erschien das Ostdeutsche Eisenbahn-Kursbuch vom 1. Oktober 1898 enthaltend die Winter-Fahrpläne der Eisenbahnstrecken östlich der Linie Stralsund-Berlin-Dresden, sowie Auszüge der Fahrpläne der anschließenden Bahnen von Mittel-Deutschland, Oesterreich, Ungarn und Rußland, auch Kleinbahnen, Post- und Dampfschiffsverbindungen, Bestimmungen über Rund-reisefarten u. s. w.

Das Kursbuch ist auf allen größeren Stationen des vorbezeichneten Bezirks von den Fahrkarten-Ausgabestellen, von den Bahnhofsbuchhändlern sowie im Buchhandel zum Preise von 50 Pfg. zu beziehen.

Bromberg, den 23. September 1898.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

8) Aufkündigung von Pfandbriefen des Danziger Hypotheken-Vereins.

Folgende heute ausgeloste Pfandbriefe

5%	Littr. A Nr.	1829. 2075. 2496. 2552. 2926. 2952. 2963.
"	B Nr.	512. 808. 1682. 2131. 3810. 3929. 3936. 4054. 4233. 4277. 5284. 5287. 5443. 5502.
"	C Nr.	20. 59. 197. 331. 4026. 4091. 4134. 4191. 4253. 4301. 4882. 4915. 4967. 4997. 5002. 5005.
4 1/2%	Littr. H Nr.	141. 254. 886.
"	G Nr.	27. 74. 89. 154. 202. 368. 534. 590.
4%	Littr. J Nr.	95. 138. 168.
"	F Nr.	1245. 1436. 1601. 1853. 2091. 2157. 2291. 2351. 2715. 2770. 3368. 3458.
"	E Nr.	549. 664. 1113. 1201. 1304. 1701. 1900. 1942. 2251. 2361.
"	D Nr.	826. 1001. 1098. 1266. 1377. 1485. 1536. 1743. 2170. 2352.
3 1/2%	Littr. O Nr.	363. 383. 385. 392. 413. 584.
"	N Nr.	922. 943. 970. 992. 996. 1018. 1248.
"	M Nr.	754. 776. 806. 814. 828. 839. 852. 874. 900.
"	L Nr.	804. 819. 856. 907. 908. 1070.

werden ihren Inhabern hiermit zum **2. Januar 1899** gekündigt, mit der Aufforderung, von da ab deren Nominalbetrag entweder hier bei uns oder in Berlin bei der Preuss. Pfandbriefbank oder in Königsberg in Pr. bei Herrn S. A. Samter Nachf. oder in Marienwerder bei Herrn W. Hirschfeld Nachfolger A. Seibler während der üblichen Geschäftsstunden baar in Empfang zu nehmen.

Die vorbenannten Pfandbriefe sind nebst den zugehörigen nach obigen Verfalltage fällig werdenden Coupons und Talons in coursfähigem Zustande abzuliefern; der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Einlösungs-Valuta in Abzug gebracht.

Die Verzinsung der vorbezeichneten gekündigten Pfandbriefe hört mit besagtem Verfalltage auf und wird in Betreff ihrer Valuta nach § 28 unseres Statuts verfahren werden.

Restanten von früheren Loosungen sind:

5%	Littr. A Nr.	2509.
"	B Nr.	3263. 4724. 5160.
"	C Nr.	1519. 2172. 2247. 4345.
4 1/2%	Littr. H Nr.	128.
"	G Nr.	390.
4%	Littr. J Nr.	9.
"	F Nr.	16. 94. 347. 1274. 1288.
"	E Nr.	42. 264. 373.
"	D Nr.	23. 86. 119. 199. 370. 1020. 1117. 1313. 2301. 2508. 2803.
3 1/2%	Littr. O Nr.	6, 170.

Littr. N Nr. 45. 63. 159.
 „ M Nr. 271. 551. 679. 764. 811.
 „ L Nr. 98. 131. 765. 774.

Danzig, den 15. September 1898.

Die Direktion. Weiß.

9) Bekanntmachung.

Die nächste Prüfung der Maschinenisten für Seedampfschiffe der deutschen Handelsflotte beginnt in Danzig am

Dienstag, den 8. November 1898.

Meldungen zu dieser Prüfung mit den in der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 26. Juli 1891 Reichsgesetzblatt Seite 359 und fgd. vorgeschriebenen Zeugnissen, sind unbedingt 2 Wochen vor dem Prüfungstermine an den unterzeichneten Vorsitzenden der Prüfungs-Kommission portofrei einzureichen.

Druckereemplare der Prüfungsvorschriften à 45 Pf. werden auf Wunsch von dem Vorsitzenden zu jeder Zeit gegen Einsendung des Kostenbetrages und des Portos verabfolgt.

Es wird noch darauf hingewiesen, daß in den durch § 3 der Bekanntmachung vom 26. Juli 1891 vorgesehenen Fällen, von dem die Prüfung Nachsuchenden durch polizeilich beglaubigte Atteste nachzuweisen ist, daß er während des in Betracht kommenden Zeitraums die Lehrzeit in einer Dampfmaschinenbau- oder Dampfmaschinen-Reparatur-Werkstätte und zwar als Schlosser, Dreher, Monteur, Schmied oder Kesselschmied beschäftigt, zugebracht hat.

Die vorstehende Anordnung findet indessen keine Anwendung auf diejenigen Personen, welche bis zum 1. Oktober 1887 zu einer Maschinenisten-Prüfung zugelassen waren. Dergleichen Personen können auch zu weiteren Prüfungen auf Grund der früheren Atteste zugelassen werden.

Demgemäß kommen hierbei in Betracht diejenigen Maschinenisten III. Klasse, welche die Prüfung vor dem 1. Oktober 1887 bestanden haben und nunmehr die Prüfung II. Klasse ablegen wollen, sowie diejenigen Personen, welche vor dem genannten Tage zur Prüfung II. oder III. Klasse zugelassen worden sind, dieselben aber nicht bestanden haben.

Danzig, den 9. September 1898.

Der Vorsitzende

der Prüfungs-Kommission für Seedampfschiffs-Maschinenisten.

Trilling,

Regierungs- und Gewerbe-Rath.

10) Bekanntmachung.

Behufs Tilgung der königlicher Kreis Schulverschreibungen sind für 1898 die Schulverschreibungen:

Buchstabe A. Nr. 37 und 46,

„ C. Nr. 168, 209, 177 und 153

ausgeloost. Diese werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die Kapitalbeträge vom 2. Januar 1899 ab bei unserer Kreis-Kommunalkasse hier oder bei dem Bankier S. Frenkel in Berlin W., Behrenstraße 67,

gegen Rückgabe der Schulverschreibungen mit den dazu gehörigen nach dem 2. Januar 1899 fälligen Zins-scheinen und den Zins-scheinanweisungen baar in Empfang zu nehmen.

Eine Verzinsung über den genannten Zeitpunkt hinaus findet nicht statt.

König, den 23. Mai 1898.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises König.

11) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Anton Egger, Schneidergeselle, geboren am 25. November 1868 zu München, ortsangehörig zu St. Florian, Bezirk Linz, Ober-Österreich, wegen schwerer Diebstähle im Rückfall, einfachen Diebstahls im Rückfall und Unterschlagung (3 Jahre 8 Monate Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 11. Dezember 1894), vom königlich bayerischen Bezirksamt zu Donaawörth, vom 10. August d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Nikolaus Danz, Buchbinder, 43 Jahre alt, geboren zu Luxemburg, luxemburgischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden, vom 20. August d. J.
2. Gustav Fassig, Arbeiter, geboren am 24. Februar 1853 zu Sezdorf, Bezirk Freivaldau, Oesterreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 2. August d. J.
- 3a. Franziska Hauer, Sängerin, geboren im Jahre 1859 angeblich zu Löbitz, Mähren, österreichische Staatsangehörige,
- b. Carl Lagren, Musiker, geb. im Jahre 1870 zu Oberprettschlau, Bezirk Tetschen, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,
- c. Katharina Wuchinger, Harfenspielerin, geboren im Jahre 1839 zu Mollain, Bezirk Mährisch-Trübau, österreichische Staatsangehörige, sämtlich wegen Landstreichens, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 10. August d. J.
4. Josef Heinzl, Schlossergehilfe, geboren am 25. Juli 1877 zu Wien, ortsangehörig zu Dürnholz, Bezirk Nicolsburg, Mähren, Oesterreich, wegen Landstreichens, von der königlich bayerischen Polizei-Direktion zu München, vom 17. August d. J.
5. Paul Helgert, geboren am 23. Januar 1885 zu Waldkirch, Bezirk Bohenstrauß, Bayern, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom königlich bayerischen Bezirksamt zu Tirschenreuth, vom 28. Juli d. J.

Die im Central-Blatt Seite 344, Ziffer 9 aufgeführte Veröffentlichung der Ausweisung des Joseph Koppka wird an den einschlägigen Stellen, wie folgt, berichtigt:

Theodor Christian, geboren am 21. Juni

1877 zu Deutsch-Rasselwitz, Kreis Neustadt, Schlesien, österreichischer Staatsangehöriger.

12) Personal-Chronik.

Der Königliche Regierungs-Baumeister **H u b e r** in Flatow ist von dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten zum Königlichen Kreisbauinspektor ernannt und demselben die seither auftragsweise verwaltete Kreisbauinspektorstelle zu Flatow nunmehr endgiltig verliehen worden.

Die infolge der Versetzung des zeitigen Inhabers mit dem 1. Oktober d. Js. frei werdende Rentmeisterstelle bei der Kreis-Kasse in Pleß, Regierungsbezirk Oppeln, hat der Herr Finanz-Minister dem Königlichen Rentmeister **B r o s e** aus Rosenberg W./Pr. und die hierdurch frei werdende Rentmeisterstelle bei der Kreis-kasse in Rosenberg, dem Regierungs-Sekretär bei der Königlichen Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern in Berlin, **B ö h m** von dem vorbezeichneten Zeitpunkte ab verliehen.

Im Kreise Schwes ist der Gutsrendant **P u m p** zu Laskowitz zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Laskowitz ernannt.

Der Pfarrer **F r e y** in Schwes ist vom 21. September bis 21. Oktober d. Js. beurlaubt und wird während dieser Zeit von den Kreis Schulinspektoren **B a r t s c h** und **K i e ß n e r** zu Schwes in den Geschäften der Ortschulinspektion vertreten.

Der Pfarrer **W e n d e** in Königsdorf ist noch bis zum 30. April 1899 beurlaubt und wird während dieser Zeit von den Kreis Schulinspektoren **B e n n e w i z** in Flatow und **L e t t a u** in Schlochau in den Geschäften der Ortschulinspektion vertreten.

Dem Schulanwärter **J u l i u s W i k k e** in Malachin, Kreis Ronitz, ist die Erlaubnis erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer und Erzieher thätig zu sein.

Dem Privatlehrer **B u ß l a p p** in Gr. Lubin, Kreis Schwes, ist die Erlaubnis erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer und Erzieher thätig zu sein.

Dem Fräulein **M a t h e S c h u l z** in Fesnitz, Kreis Tuchel, ist die Erlaubnis erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

13) Erledigte Schulstellen.

Die Rektor- und Kantorstelle an der Stadtschule in Hammerstein, mit welcher auch kirchliche Funktionen verbunden sind, wird zum 1. Oktober d. Js. erledigt.

Für das Lehrfach geprüfte Kandidaten der Theologie, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung der Zeugnisse, bei dem Herrn Kreis Schulinspektor **L e t t a u** in Schlochau zu melden.

Die neu gegründete Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Bärenwalder Glashütte, Kreis Schlochau, soll besetzt werden.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um

dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis Schulinspektor **H e r r n L e t t a u** zu Schlochau zu melden.

Die Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Dschen, Kreis Marienwerder, wird zum 16. Oktober d. Js. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis Schulinspektor **H e r r n S c h u l r a t h D r. O t t o** zu Marienwerder zu melden.

Eine Lehrerstelle an der evangelischen Knaben-Schule zu Mocker, Kreis Thorn, wird zum 1. Oktober d. Js. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Herrn Kreis Schulinspektor in **T h o r n** zu melden.

Die Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Prützenwalde, Kreis Schlochau, wird zum 1. Oktober d. Js. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis Schulinspektor **H e r r n B r a u n e** zu Pr. Friedland — bis zum 1. Oktober cr. beim Herrn Kreis Schulinspektor **L e t t a u** in Schlochau — zu melden.

Die Befähigung eine Orgel zu bedienen, ist erforderlich.

Die Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Lottyn, Kreis Ronitz, ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis Schulinspektor **H e r r n R o h d e** zu Ronitz alsbald zu melden.

Die Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Lastki, Kreis Schwes, ist erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis Schulinspektor **H e r r n M e n g e** zu Tuchel zu melden.

Die neu eingerichtete 4. katholische Lehrerstelle an der Stadt-Schule zu Schönsee, Kreis Briesen, soll besetzt werden.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis Schulinspektor **H e r r n R o h d e** zu Schönsee zu melden.

Die 1. Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Pokrzydowo, Kreis Strassburg, wird zum 31. Oktober d. Js. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis Schulinspektor **H e r r n S e r m o n d** zu Strassburg baldigst zu melden.